ZBB 2014, 188

EAEG § 8 Abs. 4, 6, 8; GG Art. 110

Rechtmäßigkeit der Erhebung von EdW-Sonderzahlungen zur Refinanzierung des zur Bewältigung der Phoenix-Insolvenz beim Bund aufgenommenen Kredits

OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.12.2013 – OVG 1 S 113.12 (VG Berlin), ZIP 2014, 717

Leitsatz der Redaktion:

Nimmt die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) beim Bund einen Kredit auf, um in einem Entschädigungsfall (hier: Phoenix-Insolvenz) Entschädigungsleistungen erbringen zu können, hängt die zivilrechtliche Wirksamkeit des Kreditvertrags nicht von der Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen ab. Selbst bei einem Verstoß gegen das Haushaltsbewilligungsrecht des Parlaments gem. Art. 110 GG ist deshalb die Erhebung von Sonderzahlungen bei den Instituten zur Refinanzierung dieses Kredits rechtmäßig.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG